

Therapie im Ausland nur in Notfällen

Ein in Thailand lebender Deutscher musste sich einer Krebs-OP mit anschließender Chemotherapie unterziehen. Als Grund dafür, dass die Behandlung nicht in Deutschland durchgeführt wurde, gab der Mann an, er sei nicht reisefähig und müsse sich um die Erziehung seines Sohnes kümmern. Die Behandlungskosten wollte er von der Sozialhilfe erstattet haben und klagte. Das Geld bekam er nicht. Dies sei nur in Notfällen möglich, so das Urteil des Bundessozialgerichts in Kassel. Außerdem konnte der Kläger nicht nachweisen, dass er wirklich reisefähig war und sich um die Erziehung seines Kindes kümmern musste (B 2 U 12709). H.E.

Falsche Selbstauskunft: fristlose Kündigung

Falsche Angaben in der Selbstauskunft eines Mieters können eine fristlose Kündigung des Mietverhältnisses rechtfertigen. Darauf weist die Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hin, mit Blick auf ein Urteil des Landgerichts München I vom 25. März 2009 (AZ: 14 S 18532/08).

In seiner Selbstauskunft nannte ein Mieter sein Brutto- statt seines Nettogehalts und gab sich als fest angestellter Mitarbeiter eines angesehenen Forschungsinstituts aus, für das er jedoch nur freiberuflich tätig war. Der Mieter befand sich noch in einer Ausbildung. Wegen arglistiger Täuschung kündigte der Vermieter nach knapp zwei Jahren das Mietverhältnis fristlos und erhob Räumungsklage. Die Richter gaben dem Vermieter Recht. Für die Kündigung reiche es aus, wenn der Mietvertrag bei wahrheitsgemäßen Angaben aller Wahrscheinlichkeit nicht zustande gekommen wäre. Dabei spiele es keine Rolle, dass der Mieter in den zwei Jahren seine Miete stets pünktlich bezahlt habe.

Kein Versicherungsschutz

Der Kläger verlangte von seiner Hausratversicherung Entschädigung in Höhe von 9 000 Euro, da ihm zwei Go-Karts aus der Garage gestohlen worden waren. Die Hausratversicherung bestand für das Einfamilienhaus des Klägers. Nachträglich hatte er eine Einstellbox in einer Sammel-Tiefgarage angemietet – diese war aber 4,78 Kilometer vom Wohnhaus entfernt.

Das aufgerufene Gericht wies die Zahlungsklage ab, da die 4,78 Kilometer vom Versicherungsort entfernte Garage nicht unter die Hausratversicherung falle. Sie habe sich nicht in der Nähe des Versicherungsortes befunden. Die Hausratversicherung setzt voraus, dass dem Versicherten ein Minimum an Beobachtungs- und Überwachungsmöglichkeiten verbleibe, erläutern ARAG-Experten. Da dies hier nicht der Fall war, ging der Kläger leer aus (LG Coburg, Az.: 23 O 369/09).

Recht auf Röntgenbilder

Eine Frau hatte schon lange Probleme mit ihren Schultern. Sie war bereits in Behandlung beim Arzt, doch die Beschwerden wurden nicht besser – und so entschied sie sich – einen anderen Mediziner aufzusuchen. Damit bei der Therapie nicht ganz von vorne angefangen wurde, verlangte sie von ihrem vorherigen Arzt die Röntgenbilder. Der nahm den gewünschten Arztwechsel jedoch persönlich und weigerte sich, die Aufnahmen auszuhändigen – die wären schließlich mit seiner ärztlichen Ausrüstung entstanden. Die Frau fühlte sich gegängelt und zog vor Gericht – mit Erfolg. Der Richter des Landgerichts in Flensburg in seiner Urteilsbegründung: Ein Patient hat das Recht darauf, dass ihm der behandelnde Arzt vorübergehend seine Röntgenbilder aushändigt – völlig egal, was der Patient damit macht (1 S 16/07). H.E.

Überpopulation und Verwilderung der Samtpfoten nehmen zu

„Das Elend muss ein Ende haben“

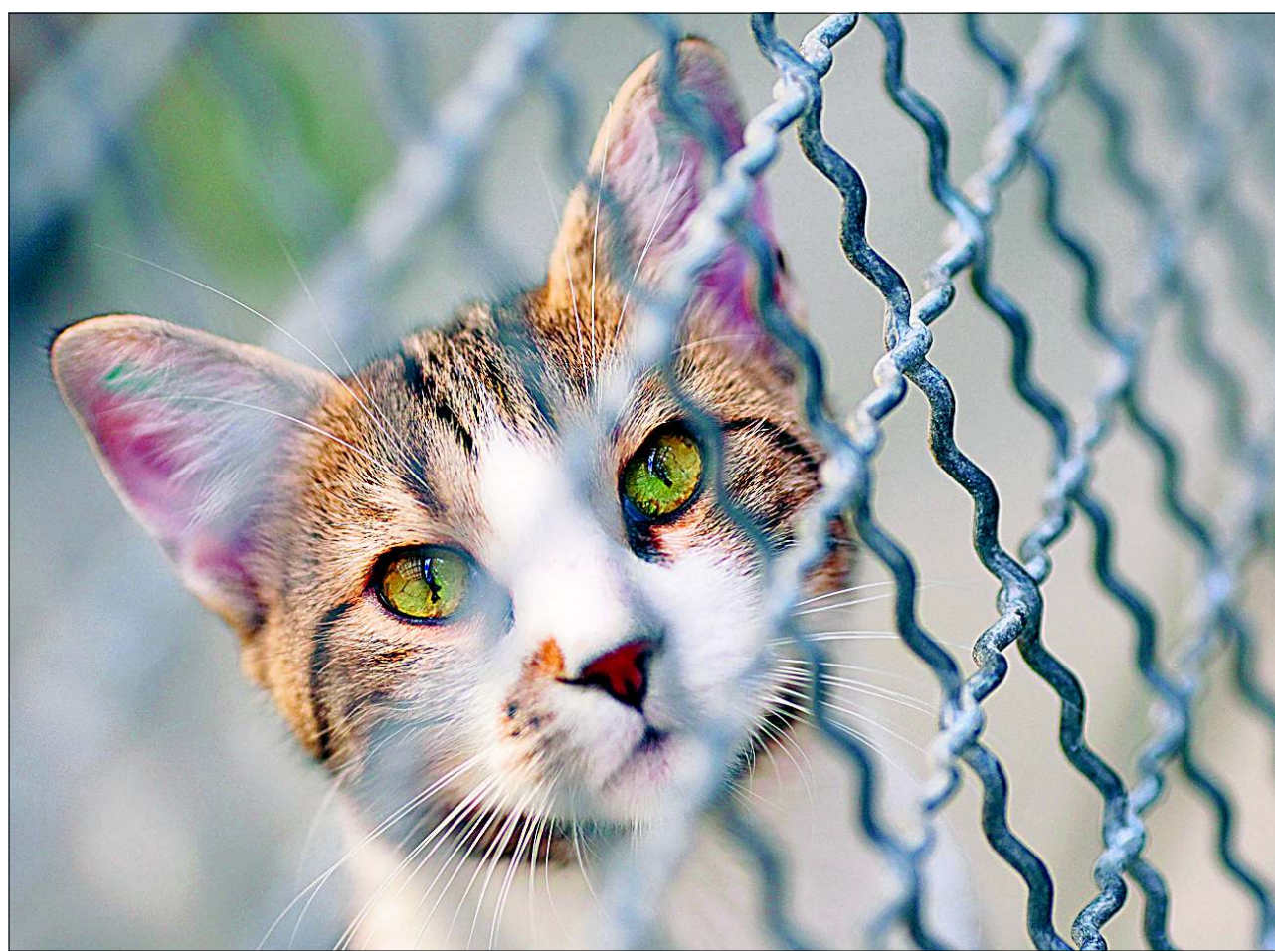
Katzenschutzinitiative für Kastrations- und Kennzeichnungspflicht bei „Freigänger“-Katzen

Die freundliche Frau sagt die Worte nicht, sie faucht sie. Wie eine ihrer geliebten Katzen, wenn ihnen etwas nicht passt. Anneliese Gebhardt ist die Vorsitzende der Katzenschutzinitiative und hat es satt, dass sie mit ihren Forderungen bei Politikern auf taube Ohren stößt: „Es muss etwas passieren, das Katzenelend muss ein Ende haben.“ Denn für sie gibt es nur eine Lösung, um die zunehmende Überpopulation und Verwilderung von Katzen in Griff zu bekommen: Eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen muss endlich her.

„Die gehören mir nicht.“ Sehr oft hört Anneliese Gebhardt diesen Satz. Vor allem auf Bauernhöfen gebe es viel zu viele wild lebende Katzen. Diese bekommen unkontrolliert Nachwuchs, verelenden und sind Krankheiten und Seuchen ausgesetzt. Etwa zwei Mal jährlich wirft ein weibliches Tier, die Population eines Katzenpaares kann in zwei Jahren auf über 30 Tiere anwachsen.

Seit Jahren setzen sich Anneliese Gebhardt und ihre Mitstreiter von diversen Katzenschutzinitiativen und Tierschutzvereinen für eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht ein, die in einer Katzenchutzverordnung verankert werden soll. Unzählige Hilferufe hat Anneliese Gebhardt an Politiker verschiedener Ebenen vom Bürgermeister über den Landrat bis hin zum Minister gerichtet. „Bisher vergebens“, bedauert sie. Teilweise sei gar keine Antwort gekommen, andere seien „eine Unverschämtheit“ gewesen oder schlichtweg falsch.

Lediglich beim Landtagsabgeordneten Reinhold Perlak hat sie ein offenes Ohr für ihr Anliegen gefunden. Er beantragte im Juli zusammen mit weiteren SPD-Abgeordneten im bayerischen Landtag, Finanzmittel für ein bayernweites Kastrations- und Kennzeichnungsgesetz für freilebende Katzen bereitzustellen. „Dieser Antrag wurde abgelehnt“, berichtet Gebhardt, die dieses Ergebnis nicht akzeptieren will. Zumal der Handlungsbedarf zum Beispiel in Österreich bereits



Wenn Katzen nicht kastriert sind, bekommen sie unkontrolliert Nachwuchs, verelenden und sind Krankheiten und Seuchen ausgesetzt. Deshalb fordern Tierschützer eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigänger-Katzen.

erkannt worden sei: Dort besteht seit 2005 für Halter von Freigängerkatzen die Pflicht zur Kastration.

Und auch in Deutschland gibt es bereits ein paar Kommunen, die sich der Problematik bewusst sind und gehandelt haben: So hat Paderborn als erste deutsche Stadt die Initiative ergriffen und 2008 eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigänger-Katzen geschaffen, festgeschrieben in der „ordnungsbehördlichen Verordnung“ der Stadt. Demnach müssen männliche und weibliche Freigänger-Katzen ab dem fünften Lebensmonat kastriert und mittels Tätowierung oder Mikrochip gekennzeichnet werden. Ein ähnliches Modell schwebt auch Anneliese Gebhardt vor.

Solch eine Verordnung würde auch eine deutliche finanzielle Ent-

lastung für Katzenschutzinitiativen und Tierschutzvereine bedeuten, betont Gebhardt. Denn jährlich werden zehntausende Katzen auf deren Kosten kastriert. Für eine weibliche Katze fallen dafür rund 100 Euro an, für einen Kater rund 65 Euro.

Die Katzenschutzinitiative Straubing, die sich über Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert, habe bereits jetzt ihr Jahresbudget aufgebracht, da neben herrenlosen Katzen und Fundtieren auch viele Katzen kastriert werden, deren Besitzer sich diesen Eingriff nicht leisten können. Dazu kämen noch hohe Tierarztkosten für andere Behandlungen. „Die Arbeit wird rein ehrenamtlich ohne Aufwandsentschädigung durchgeführt“, betont Anneliese Gebhardt. Außer von der Stadt Straubing, die die Katzenschutzini-

tiative mit 1 000 Euro jährlich fördert, erhalte der Verein von den Gemeinden keinerlei finanzielle Unterstützung. „Jetzt ist die Politik am Zug. Sie kann nicht länger die Augen vor diesem Elend verschließen“, sagt Anneliese Gebhardt, die unterdessen auf weitere Spenden hofft, um sich auch künftig bestmöglich um die Tiere kümmern zu können. Schließlich sollen diese schnurren und nicht fauchen. –sos–

Info

Spenden für die Katzenschutzinitiative können auf das Konto 669531 bei der Sparkasse Niederbayern Mitte (BLZ: 74250000) oder auf das Konto 218057 der Volksbank Straubing (BLZ 74290000) eingezahlt werden.

Namen und Notizen



AUSFLUG ZUM BOGENBERG. Die Bürgerspitalstiftung veranstaltete mit den Senioren des Bürgerheims einen Ausflug zum Bogenberg; auch Mallersdorfer Klosterschwernern, Stiftungsamtsleiter Karl Ankerl, Heimleiterin Hilda Martini und die Pflegekräfte waren dabei. Bei wunderschönem Wetter fuhren die Malteser-Busse zur malerisch gelegenen Wallfahrtskirche. In der Kirche begrüßte Pater Rainer Fielenbach vom Karmeliten-Konvent die Heimbewohner. Mit bekannten Liedern wurde eine kleine Marienandacht gefeiert. Nach Gesang und Gebet führte ein gemütlicher Spaziergang in das Gasthaus „Zur schönen Aussicht“. An schön gedeckten Tischen wurden alle mit Kaffee und Kuchen verwöhnt. Dabei wurde geratscht, die Aussicht genossen oder einfach nur zugehört, was die anderen erzählten. Schnell waren die Stunden auf dem Bogenberg vergangen, und auf der Heimfahrt war den Senioren die Freude über den schönen Nachmittag anzusehen.

ANZEIGE

heute Anzeigenschluss

12.00 Uhr

Samstagsausgabe:

heute 16.00 Uhr

Tel. 0 94 21 / 940-6200

Fax 0 94 21 / 940-6240

E-Mail: anzeigen@idowa.de

Straubinger Tagblatt

ANZEIGENSERVICE

Couch war schmutzanfällig

Ein Ehepaar wollte sich für das Wohnzimmer eine neue Couch kaufen. Schon nach kurzer Suche im Möbelhaus fanden sie ein tolles Stück, schlossen einen Vertrag und ließen sich das Sofa nach Hause liefern.

Doch bereits nach wenigen Wochen kam die Ernüchterung: Die hellbeige Couch, die sie extra mit einem besonders robusten Bezug bestellt hatten, wies schon nach wenigen Wochen blaue Abriebflecken von Jeanshosen auf. Das Entsetzen war groß, doch einen Austausch der Couch lehnte der Hersteller ab. Das brachte das Fass zum Überlaufen – das Ehepaar zog vor Gericht.

Mit Erfolg. Der Richter des Oberlandesgerichts in Köln in seiner Urteilsbegründung: Der Verkäufer hätte das Paar auf die Schmutzanfälligkeit des Bezugs aufmerksam machen müssen. Aus diesem Grund erhalten die Kläger ein neues Sofa (6 U 109/04). H.E.